



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Ortsverein Theilheim

Bernd Endres
Gemeinderat

2. Änderungsantrag zu Tagesordnungspunkt 4: Geschäftsordnung des Gemeinderats

Sachvortrag:

Die vorliegende Geschäftsordnung sieht in ihrer aktuellen Fassung vor, dass lt. § 5 Geschäftsordnungsvorlage Fraktionen ab einer Zahl von 3 Mitgliedern gebildet werden können. Im Jahr 1990 wurde der Fraktion UWG, die zu diesem Zeitpunkt ebenfalls zwei Mitglieder umfasste, die Festlegung auf zwei Mitglieder zur Bildung einer Fraktion gewährt. Nicht nur aus Gründen der Gleichbehandlung sondern auch aus dem Grund heraus, dass Gruppen, die zwei Mitglieder umfassen, bereits Sitze in einem Ausschuss erringen, ist es sinnvoll, auch in der künftigen Gemeindeordnung die Mindest-Fraktionsstärke auf zwei Mitglieder festzuschreiben. Sie erhalten durch den Ausschusssitz schon eine notwendige repräsentative Größe und dies sollte sich auch in Form einer Fraktion widerspiegeln.

Dem Vorschlag des Gemeindetages ist nicht zu folgen, da besonders in größeren Gemeinden dieses Prozedere einen Sinn ergibt, in unserer kleinen ländlichen Gemeinde mit 14 Mitgliedern im Gemeinderat ist es sicher ein Nachteil, wenn sich etablierte Gruppen wegen fehlender Informationen nicht genügend sachkundig machen können.

Beschlussvorschlag:

Änderung der Geschäftsordnungsvorlage in § 5 Abs. 1 Satz 2 auf:
Eine Fraktion muss mindestens 2 Mitglieder haben.